

<b>Zeitschrift:</b>	Heimatschutz = Patrimoine
<b>Herausgeber:</b>	Schweizer Heimatschutz
<b>Band:</b>	33 (1938)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Ansprache des Obmanns zur Eröffnung des Jahresbotts in Interlaken am 12. Sept. 1937
<b>Autor:</b>	Boerlin, G.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-172937">https://doi.org/10.5169/seals-172937</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Ansprache des Obmanns  
zur Eröffnung des Jahresbottes in Interlaken  
am 12. Sept. 1937**

Die Eröffnungsansprache des Obmanns berührt herkommensgemäß allgemeine Gesichtspunkte des verzweigten Gebildes des Heimatschutzes in kurzen, nach Möglichkeit anregenden Darlegungen. Es wird dabei nicht der Anspruch auf noch nie Vernommenes erhoben, noch dürfte das billigerweise erwartet werden. Es ist, wie wenn man etwa ein bekanntes Bild von der Wand nimmt, es ans Licht hält, etwa auch einmal schief stellt, um Einzelnes darauf besser erscheinen zu lassen. Da drängt sich nun — und es ist verwunderlich, dass das nicht schon früher geschehen ist — die Frage des sog. geistigen Heimatschutzes oder der geistigen Landesverteidigung auf. Geistiger Heimatschutz ist nicht gerade eine gute Wortbildung; wie denn überhaupt, so viel darüber schon gesprochen und geschrieben worden ist, das nicht immer in besonders klarer Weise geschah. Wenn die betreffenden Redner und Schreiber bei uns eingekehrt wären, so hätten sie in der richtigen Schenke einen klaren Becher der Erkenntnis dargereicht erhalten. Denn unsere Bewegung zielt ja seit Jahrzehnten auf nichts anderes als auf Abwehr fremder, unserer Art nicht gemässer Einflüsse, auf Aufdeckung und Förderung der Kräfte, welche unsere Eigenart zum Blühen und Gedeihen bringen. Anfänglich bezog sich das fast ausschliesslich auf die äussere Gestaltung des Landes, auf Schutz des Landschaftsbildes, in Erhaltung oder bei Veränderung in Angleichung an das Ueberlieferte. Ueber diesen schwierig zu erklärenden Vorgang: nämlich dieses Neuschöpfen aus dem Vergangenen kann ich mich heute nicht weiter verbreiten. Genug: wir haben sehr bald erkannt, dass das überlieferte Bild der Heimat von derselben Kraft durchdrungen ist, wie auch andere Kundgebungen unserer Eigenart: wie unser Volkslied, unsere Mundart, Tracht, unser Gemeinschafts- und vor allem unser eigenes Staatsleben. Diese Kraft ist das, was man unter Volkstum oder, um mehr mit den Romantikern zu sprechen, als Volksgeist bezeichnet. Das Wort Volkstum erweckt da und dort ein gewisses Missbehagen, namentlich wenn etwa gar von Völkischem geredet wird. Der Missbrauch der mit diesem Wort getrieben wird: abusus non tollit usum, sollte uns nicht hindern, uns mit der Sache selbst, nämlich dem Volksgemässen als einer auch für uns allerwichtigsten Angelegenheit zu befassen. Das Missbehagen röhrt aus der Befürchtung her, dass über der Pflege des Volkstums in seiner Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit die Staatsgesinnung, die notwendigerweise einheitlich sein muss, geschwächt werde. Nun besitzt gerade unser Volkstum die besondere Eigenschaft, trotz verschiedener Stammesherkunft ein von einheitlichem Willen durchflutetes Staatswesen haben schaffen zu können. Wir dürfen so von einem schweizerischen Volkstum sprechen. Eine Steigerung der Kräfte des Volkstums ist die beste Gewähr dafür, alles uns nicht Gemäss ab-

zulehnen, ja, es ist die einzige Gewähr. Wir können uns nicht mit einer chinesischen Mauer abschliessen, wir müssen uns mit allem Neuen auseinandersetzen, die Jugend will das lähmende Gefühl, Epigone zu sein (Nietzsche) abwerfen. Dass dabei das Gefühl der Herkunft, einer edlen Herkunft, und der daraus entstehenden Verpflichtung nicht mit abgeworfen werde, das ist die Aufgabe einer Erziehung, die da sein soll, aber nicht auf Schritt und Tritt gespürt sein will. Das ist die berühmte Frage nach Nutzen und Nachteil der Historie. Gewappnet mit dem Wissen um unsere Vergangenheit, durchdrungen von ihrem einzigartigen Wert, aber freudig in die Zukunft und dem Neuen entgegenschreitend, gleichen wir dem hürenen Siegfried, der von vorne, von aussen also, unverwundbar ist und bleibt, wenn er nur im Rücken — ich denke nun nicht an den berüchtigten Dolchstoss — die Sicherung mit der Heimat sich wahrt. Den sichern Instinkt, der die Wurzeln nicht ausreisst oder absterben lässt, die ihn mit seiner Heimat verbinden, der die Hand unserer alten Handwerks- und Baumeister führte, können wir nicht lehren, aber Liebe zum Heimatlichen und Erkenntnis seiner Eigenart vermögen viel. Gerade wo wir auf Berner Boden stehen, überkommt uns die Vorstellung, wie diese Erde das stattlichste Bauernhaus, die eigensten Landsitze, die ausgebildetste Mundart, das vollendetste Volkslied und nicht zuletzt das stolzeste Staatswesen der alten Eidgenossenschaft hervorgebracht hat. Rufen wir uns dazu die grossen Gestalten eines Albrecht v. Hallers, eines Bitzius' und eines Hodlers in Erinnerung, die uns mit grösster Ehrfurcht erfüllen. Ich weiss, dass ich schon wiederholt darauf hingewiesen habe, aber es ist eine Lieblingsvorstellung von mir und ich glaube, keine ist geeigneter zu zeigen, um was es sich handelt. Ein Schwarzseher wird nun etwa einwenden: Alles erschöpft sich einmal; das genialste Werk der Welt, die alten Griechen haben in wenigen Jahrhunderten sich ausgelebt und sind unter fremde Herrschaft geraten. Aber — und damit kehren wir zum Gegenstand der heutigen Betrachtung zurück: sie haben im Staatlichen eben doch versagt: Ungeheures gewollt, aber es an der von ihnen sonst so hochgerühmten Sophrosyne, d. h. Weisheit, Mässigung, fehlen lassen, die nirgends mehr als im staatlichen Leben der leitende Grundzug sein muss. Diese Eigenschaften machen aber das Wesen unseres gemeinen Mannes aus und wohl insbesondere des bedächtigen Berners. So lange sie herrscht, braucht uns nicht bange zu sein: wie auf Granit scheint uns da unser Gemeinschafts- und Staatsleben gegründet zu sein, und um die geistige Landesverteidigung besorgte Vaterlandsfreunde dürften nicht ängstlich sein, wenn auch einmal brausende Jugend an diese Mauer anbrandet und eine Welle darüber hin-ausspritzt, unsere im sicheren Port dahinter liegenden Schifflein werden deshalb nicht scheitern und nicht kentern. Erhaltung des heimatlichen Sinnes, so wie wir ihn in unserer Vereinigung bewahrend und schaffend pflegen: das ist die beste geistige Landesverteidigung, welche eben ablehnt, was nicht unserer Art entspricht. Welches diese Art ist, dies immer deutlicher und fruchtbarer zu erfassen, dienen unsere Jahreszusammenkünfte. Möge auch die heutige das ihre dazu beitragen.